



Bericht des Regierungsrats

zum

# Finanzplan 2024 - 2027

vom

03. Oktober 2023

I	Übersicht .....	3
1.	Verwaltungsrechnung .....	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess .....	3
1.2.	Gesamtergebnis .....	7
1.3.	Selbstfinanzierung .....	8
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen .....	9
II	Planungsgrundlagen .....	10
2.	Zuwachsraten .....	10
2.1.	Allgemeine Annahmen .....	10
2.2.	Wirtschaftsentwicklung .....	10
2.3.	Teuerungsausgleich bei den Löhnen .....	10
2.4.	Steuererträge .....	10
3.	Globalbudget im Personalbereich .....	11
4.	Grundlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell .....	12
5.	Bundesfinanzpolitik .....	12
5.1.	Finanzausgleich .....	12
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB) .....	13
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen .....	13
6.	Kantonale Finanzpolitik .....	14
6.1.	Grundsatz .....	14
6.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri .....	15
6.3.	Keine Anpassung im Steuerfuss .....	16
6.4.	Finanzpolitischer Ausblick .....	16
III	Ergebnis Finanzplan 2024 - 2027 .....	18
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung .....	18
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung) .....	18
7.2.	Investitionsrechnung (brutto) .....	21
7.3.	Nettoinvestitionen .....	22
8.	Finanzierung .....	23
8.1.	Planbilanz .....	24
8.2.	Plangeldflussrechnung .....	25
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2 .....	26

# I Übersicht

## 1. Verwaltungsrechnung

### 1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2024 sowie den Finanzplan 2024 bis 2027 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt.

#### **Budgetvorgaben**

Bereits in den Budgetvorgaben im März 2023 machte der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass sich seit der Verabschiedung des Finanzplans 2023 bis 2026 vom 27. September 2022 diverse Faktoren bezüglich des Planergebnisses 2024 wesentlich verändert haben. Genannt wurden u.a. das erwartete Ausbleiben der Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder tiefere Erträge aus den Energiebezugsrechten des Kantons bei den Kraftwerken Wassen und Amsteg.

In der Rechnung 2022 resultierte noch ein Ertragsüberschuss von 16,4 Mio. Franken. Allein das erwartete Ausbleiben der Gewinnablieferung SNB und tiefere Erträge aus Energiebezugsrechten bedeuten für das Budget 2024 Mindererträge von 22,5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2022. Der Regierungsrat hielt in den Vorgaben fest, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Transferaufwand im Budget 2024 gegenüber dem Planjahr 2024 aus dem letztjährigen Finanzplan 2023 bis 2026 um knapp 1 Prozent reduziert oder der Ertrag (ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) um gut 0,6 Prozent erhöht werden müsste, um die Defizitbeschränkung im Budget 2024 einhalten zu können.

#### **Planphase I**

Nach der ersten Planungsphase zeigte sich, dass im Budget 2024 die Erträge v.a. dank Steuern und Ressourcenausgleich Bund um rund 1,4 Prozent (gut 5 Mio. Franken) erhöht werden konnten gegenüber dem letztjährigen Planjahr 2024. Die Zunahme im Aufwand mit über 21 Mio. Franken führte aber zu einem insgesamt deutlich schlechteren Ergebnis. Insbesondere die Positionen Sonderpädagogische Angebote, Abschreibungen von Sachanlagen, Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten, Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri und Stationäre Spitalbehandlungen weisen eine sehr hohe absolute Aufwandszunahme auf. Gegenüber dem letztjährigen Planjahr 2024 betrug ihre Zunahme rund 8,5 Mio. Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2022 betrug die Zunahme im Budget 2024 sogar rund 12 Mio. Franken.

Die Herausforderung für die weiteren Planphasen war gross: Um das Defizit im Budget 2024 auf das zulässige Niveau von 12 Prozent der kantonalen Steuererträge (12,05 Mio. Franken) zu reduzieren, brauchte es Verbesserungen von rund 14,5 Mio. Franken.

in Mio. Franken («-» = Defizit)	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo ER (Phase I)	-26.50	-28.91	-20.15	-15.25
max. zulässiges Defizit (Schuldenbremse)	-12.05	-12.34	-12.62	-12.91
Schuldenbremse eingehalten?	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>
Notwendige Verbesserungen	<b>14.45</b>	<b>16.57</b>	<b>7.53</b>	<b>2.34</b>

Der Regierungsrat machte den Direktionen entsprechende Sparvorgaben. Und er war sich bewusst, dass nur punktuelle Verbesserungen und kleinere Anpassungen nicht ausreichen würden. Es brauchte substanzielle Massnahmen: laufende Ausgaben müssen hinterfragt werden, anstehende Vorhaben müssen reduziert, verschoben oder gestrichen werden. Bestehendes Ertragspotenzial muss ausgeschöpft werden. Das würde nicht einfach werden, denn aus Sicht der Dienststellen sind die im Budget eingestellten Beträge richtig, allfällige Kostensteigerungen begründet und insgesamt auch nötig, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.

Dem Regierungsrat war klar, dass es sehr schwierig werden könnte, im Budget 2024 die geforderten Verbesserungen zu erreichen. Und er erteilte für die Planphase II den Auftrag, neben Verbesserungen zusätzlich auch Massnahmen für ein allfälliges Spar- und Massnahmenpaket zu erarbeiten.

### Planphase II

Aus der Notwendigkeit substanzielle Verbesserungen zu erreichen, überprüften die Direktionen ihre Eingaben im Budget 2024 sowie in den Planjahren 2025 bis 2027 grundlegend. Im Idealfall könnte mit den gemeldeten Verbesserungen ein Spar- und Massnahmenpaket vermieden werden.

Die Direktionen meldeten in der Planphase II in allen Planjahren substanzielle Verbesserungen von mehreren Millionen Franken in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Verbesserungen betrafen über 300 Konti und hatten in der Erfolgsrechnung über alle vier Planjahre ein Volumen von 27,6 Mio. Franken (im Budget 2024 waren es 9,6 Mio. Franken).

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Phase II</b>	<b>16.4</b>	<b>-8.9</b>	<b>-16.9</b>	<b>-20.3</b>	<b>-15.4</b>	<b>-10.6</b>
zum Vergleich, Phase I	16.4	-8.9	-26.5	-28.9	-20.2	-15.2
«+» Verbesserung / «-» Verschlechterung			9.6	8.6	4.8	4.6

Für die Investitionsrechnung meldeten die Direktionen in der Planphase II Verbesserungen von insgesamt 13,0 Mio. Franken (im Budget 2024 waren es 4,9 Mio. Franken).

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Nettoinvestitionen Phase II</b>	<b>44.3</b>	<b>51.6</b>	<b>55.1</b>	<b>32.6</b>	<b>29.5</b>	<b>26.8</b>
zum Vergleich, Phase I	44.3	51.6	60.0	37.1	29.7	30.2
Veränderung			-4.9	-4.5	-0.2	-3.4
«+» = Zunahme der Investitionen; «-» = Abnahme der Investitionen						

Wesentliche Verbesserungen konnten u.a. in folgenden Positionen erreicht werden: Bezug aus Spezialfinanzierung AfBN, Sonderpädagogische Angebote (übrige), Anteil Ertrag UKB, Wirtschaftliche und

persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S, Bussen (Kapo) oder Einlage in den Fonds Wirtschaftsförderung. Auch bei den Abschreibungen konnten substantielle Verbesserungen erreicht werden als Folge von Verbesserungen in der Investitionsrechnung. Alleine mit diesen Positionen konnte in der Erfolgsrechnung das Budget 2024 um knapp 6 Mio. Franken verbessert werden.

Trotz dieser Verbesserungen lag in der Planphase II das Defizit im Budgetjahr 2024 mit 16,91 Mio. Franken noch 4,86 Mio. Franken über dem zulässigen Höchstwert von 12,05 Mio. Franken. Auch die Ergebnisse in den Planjahren 2025 bis 2026 würden trotz substantieller Verbesserungen die Defizitbeschränkung nicht einhalten.

### **Spar- und Massnahmenpaket**

Zusätzlich zu den Verbesserungen erstellten die Direktionen einen Katalog von Massnahmen (aufwand- und ertragsseitig), die im Budget/Finanzplan noch nicht abgebildet waren. Dieser Massnahmenkatalog sollte dem Regierungsrat dazu dienen - falls notwendig - ein Spar- und Massnahmenpaket zusammenzustellen.

Die Direktionen meldeten Massnahmen mit einer Wirkung von insgesamt rund 6,73 Mio. Franken, die im Budget 2024 angerechnet werden können. Ein Beitrag aus der Reduktion des Globalbilanzausgleichs war dabei noch nicht eingerechnet.

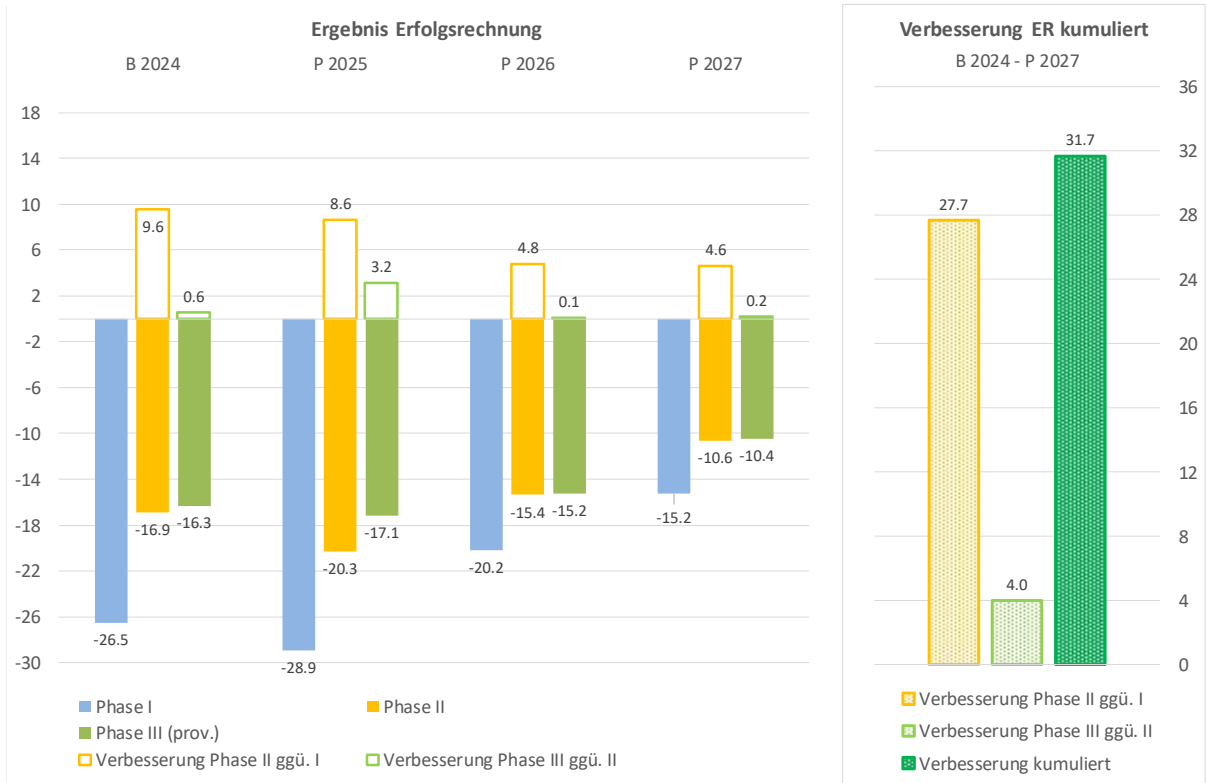
Am Regierungsratsseminar von Mitte September beriet der Regierungsrat die Eingaben aus der Planphase II. Er begrüßte die umgesetzten Verbesserungen sowie die gemeldeten Massnahmenvorschläge und entschied, rund 30 Massnahmenvorschläge ebenfalls als Verbesserungen im Budget einzustellen, zwei Massnahmen wurden nicht berücksichtigt. Alle Massnahmen zulasten der Gemeinden mit einer Wirkung von über 2,3 Mio. Franken wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat entschied sich ganz bewusst dafür, nur wenige Massnahmen in ein eigentliches Spar- und Massnahmenpaket aufzunehmen, und die Gemeinden, die über den Globalbilanzausgleich einen Solidaritätsbeitrag leisten, nicht mit anderen Verbesserungen oder Massnahmen zusätzlich zu belasten.

Massnahmen, die dem Landrat vorgelegt werden, sollten eine nachhaltige Wirkung haben. Andernfalls könnte sich das Problem eines zu hohen Defizits in Zukunft wiederholen, insbesondere wenn Sondereffekte wie die Gewinnablieferung der SNB oder Energiebezugsrechte nicht oder nicht in erwarteter Höhe anfallen.

Damit sich die Gemeinden auf diese Mindereinnahmen vorbereiten können, ist der Regierungsrat im Sinne eines Entgegenkommens bereit, die Kürzung des Globalbilanzausgleichs gestaffelt und erstmals im Jahr 2025 vorzunehmen. Die Gemeinden erhalten dadurch mehr Zeit, um sich ihrerseits in ihren Finanzplanungen auf die Mindererträge einstellen zu können.

### **Planphase III**

Mit den Beschlüssen aus dem Regierungsratsseminar konnten in der vorliegenden Planphase III die Ergebnisse nochmals verbessert werden. Über den ganzen Planungsprozess wurden so Verbesserungen von insgesamt knapp 32 Mio. Franken erreicht.



Trotzdem liegt das Defizit im Budgetjahr 2024 mit 16,30 Mio. Franken 4,25 Mio. Franken über dem zulässigen Defizit aus der Defizitbeschränkung. Damit ist klar, dass dem Landrat zusammen mit dem Budget ein Spar- und Massnahmenpaket vorgelegt werden muss.

## 1.2. Gesamtergebnis

### Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	466.3	466.9	471.2	472.7
Betrieblicher Ertrag	437.4	436.2	442.9	450.0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-28.9</b>	<b>-30.8</b>	<b>-28.3</b>	<b>-22.7</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>12.6</b>	<b>13.6</b>	<b>13.1</b>	<b>12.3</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-16.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-15.2</b>	<b>-10.4</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-16.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-15.2</b>	<b>-10.4</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	116.4	111.2	129.8	103.7
Investitionseinnahmen	61.7	76.2	100.3	76.9
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>54.8</b>	<b>35.0</b>	<b>29.5</b>	<b>26.8</b>
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestitionen	-54.8	-35.0	-29.5	-26.8
Selbstfinanzierung	-5.0	0.8	4.1	8.7
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>-59.7</b>	<b>-34.2</b>	<b>-25.3</b>	<b>-18.1</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-9.1%</b>	<b>2.3%</b>	<b>14.0%</b>	<b>32.4%</b>

Der Finanzplan 2024 bis 2027 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2024 sowie in den Planjahren 2025 bis 2027 ein negatives Ergebnis. Trotz intensiver Sparbemühungen werden die Vorgaben der Defizitbeschränkung im Budget 2024 nicht erfüllt und die Defizite in den Planjahren 2025 bis 2026 genügen der Defizitbeschränkung nicht. Daher ist ein Spar- und Massnahmenpaket notwendig, das der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget 2024 vorschlägt. Deren Wirkung ist in den vorliegenden Planzahlen nicht enthalten.

Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 146 Mio. Franken in den Planjahren 2024 bis 2027 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 137 Mio. Franken grösstenteils fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

### 1.3. Selbstfinanzierung

<b>in Millionen Fr.</b>	<b>B 2024</b>	<b>P 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>
Aufwand	469.9	471.4	476.3	478.6
Ertrag	453.6	454.2	461.1	468.1
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./. Aufwand)</b>	<b>-16.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-15.2</b>	<b>-10.4</b>
+ Abschreibungen VV	13.8	15.1	16.3	16.3
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1.3	1.8	1.7	1.6
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-6.0	-1.3	-1.2	-1.3
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.3	2.3	2.5	2.5
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>-5.0</b>	<b>0.8</b>	<b>4.1</b>	<b>8.7</b>
Investitionsausgaben	116.4	111.2	129.8	103.7
Investitionseinnahmen	61.7	76.2	100.3	76.9
<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)</b>	<b>-54.8</b>	<b>-35.0</b>	<b>-29.5</b>	<b>-26.8</b>
+ Selbstfinanzierung	-5.0	0.8	4.1	8.7
<b>Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>-59.7</b>	<b>-34.2</b>	<b>-25.3</b>	<b>-18.1</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-9.1%</b>	<b>2.3%</b>	<b>14.0%</b>	<b>32.4%</b>

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

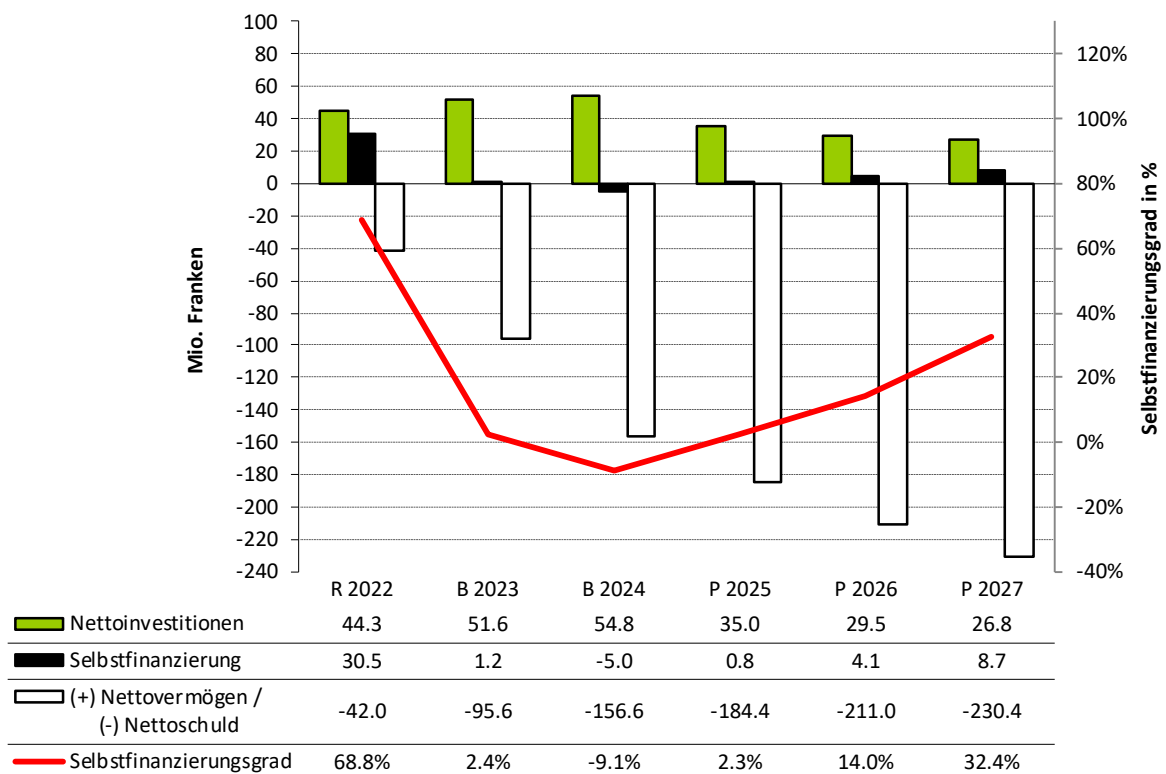
#### Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.



## 1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2022 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2027 ein Anstieg der Nettoschuld um rund 188 Mio. Franken. Die Nettoschuld steigt somit bis Ende 2027 auf 230,4 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2024 bis 2027 beträgt die Zunahme rund 135 Mio. Franken.



### Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
Nettovermögen/ Nettoschuld II:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein positiver Betrag, besteht eine Nettoschuld (in obiger Grafik ist die Nettoschuld mit negativem Vorzeichen dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

## II Planungsgrundlagen

### 2. Zuwachsraten

#### 2.1. Allgemeine Annahmen

	2023	2024	2025	2026	2027
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2023)	2.2 %	1.9 %			
Teuerungsausgleich Löhne	2.8 %	1.9 %	1.5 %	1.2 %	1.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.00 %	1.78 %	1.78 %	1.78 %	1.78 %

#### 2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird für 2024 mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 1,2 Prozent<sup>1</sup> gerechnet.

#### 2.3. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. So hatte der Regierungsrat Anfang Dezember 2022 für 2023 einen Teuerungsausgleich von 3,0 Prozent (Stand Ende November 2022) beschlossen bzw. erhöhte den Teuerungsindex auf 119,5 Punkte. Tatsächlich lag die Jahreststeuerung 2022 bei 2,8 Prozent (Stand Ende Dezember 2022), was einem Indexstand von 119,2 Punkten entspricht.

Im September 2023 prognostizierte die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes eine Jahreststeuerung für das Jahr 2023 von 2,2 Prozent und für das Jahr 2024 von 1,9 Prozent.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde bei den Personalkosten für 2024 eine Erhöhung des Indexstands auf 121;8 Punkte berücksichtigt. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

#### 2.4. Steuererträge

Aufgrund der laufende Jahresrechnung 2023 schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als budgetiert. Nachdem die Steuererträge in den Jahren 2020 und 2021 jeweils tiefer ausfielen, übertrafen sie im Jahr 2022 die Erwartungen und stiegen wieder deutlich an auf 96,6 Mio. Franken. Für das Budget 2024 wird mit 100,4 Mio. Franken gerechnet.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen

<sup>1</sup> Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 20.09.2023

und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von rund 0,8 Mio. Franken entsprechen.

### Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Natürliche Personen inkl. QSt	74.8	74.6	78.7	80.7	82.7	85.0
Juristische Personen	5.8	5.3	6.1	6.3	6.5	6.6
Steuerausfallentschädigung *	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	5.5	4.0	4.6	4.6	4.6	4.6
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	11.3	11.3	11.4	11.5	11.6	11.7
Abschreibungen und Erlasse	-0.5	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	-0.4	-0.2	-0.1	0.0	0.0	0.0
<b>Total</b>	<b>96.6</b>	<b>94.6</b>	<b>100.4</b>	<b>102.8</b>	<b>105.2</b>	<b>107.6</b>
Veränderung zum Vorjahr	5.8%	-2.0%	6.1%	2.4%	2.3%	2.4%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

\* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

### 3. Globalbudget im Personalbereich

Am 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026. Für das Globalbudget 2023 beschloss der Landrat einen Betrag von 87,918 Mio. Franken inklusive dem Anteil Justizverwaltung von 2,620 Mio. Franken. Ferner legte der Landrat die durchschnittliche Kostensteigerungsquote für die Jahre 2024 bis 2026 auf 0,4 Prozent fest.

Jahr	2023	2024	2025	2026
Kostensteigerungsquote	-	0,4 %	0,4 %	0,4 %
Globalbudget (in Mio. Fr.) gem. Antrag an LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,620	2,631	2,641	2,652
<b>Total Globalbudgetperiode</b>	<b>353,788</b>			

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget 2024 ein aktualisierter Wert für das Globalbudget der Periode 2023 bis 2026 zur Kenntnis gebracht.

Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergibt sich per Stichtag 30. Juni 2023 ein aktualisiertes Globalbudget 2023 bis 2026:

(Stand 30. Juni 2023)

Jahr	2023	2024	2025	2026
Globalbudget gemäss LR	87,918	88,270	88,623	88,977
Exogene Faktoren	2,532	3,872	4,925	5,750
Globalbudget inkl. exogene Faktoren	90,450	92,142	93,548	94,727
Anteil Justizverwaltung (JV)	2,678	2,659	2,710	2,754
<b>Total Globalbudgetperiode</b>	<b>370,868</b>			

#### 4. Grundlagen Rechnungslegung, Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2024 und der Finanzplan 2024 bis 2027 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2<sup>2</sup> erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

#### 5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

##### 5.1. Finanzausgleich

Das Ressourcenpotenzial 2023 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2017, 2018 und 2019. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2017 bis 2019.

In der Vergangenheit ist es dem Kanton Uri gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Aktuell zeigt sich wieder eine tendenzielle Abnahme im Vergleich zu den anderen Kantonen. Der Ressourcenindex von Uri geht 2024 leicht zurück auf 70,6 Prozent gegenüber 70,9 Prozent im Vorjahr und 71,8 Prozent im Jahr 2022. Damit nehmen die Zahlungen für Uri aus dem NFA seit 2022 wieder zu.

Jährliche Veränderung der erhaltenen Erträge aus dem NFA für Uri (seit 2014):

	<u>kumuliert:</u>
von 2023 auf 2024: +4,1 Mio. Franken	-16,3 Mio. Franken
von 2022 auf 2023: +3,5 Mio. Franken	-20,4 Mio. Franken
von 2021 auf 2022: +1,2 Mio. Franken	-23,9 Mio. Franken
von 2020 auf 2021: -3,4 Mio. Franken	-25,1 Mio. Franken
von 2019 auf 2020: -4,3 Mio. Franken	-21,7 Mio. Franken
von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken	-17,4 Mio. Franken
von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken	-12,6 Mio. Franken

<sup>2</sup> Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken	-9,2 Mio. Franken
von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken	-5,6 Mio. Franken
von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken	-0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in den Finanzplan eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Diff. P 27 zu R 22
Ressourcenausgleich	50.5	54.2	56.5	57.8	60.6	64.3	13.8
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.6	12.2	12.3	12.4	12.5	1.0
Härteausgleich	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	0.1
Abfederungsmassnahmen	1.4	1.1	0.9	0.6	0.0	0.0	-1.4
Ergänzungsbeitrag	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Total interkantonaler Finanzausgleich</b>	<b>63.1</b>	<b>66.6</b>	<b>70.6</b>	<b>70.4</b>	<b>72.7</b>	<b>76.5</b>	<b>13.5</b>
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	1.2	3.5	4.1	-0.2	2.3	3.8	
Veränderung zum Vorjahr in %	1.8%	5.6%	6.1%	-0.3%	3.3%	5.2%	

## 5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust von rund 132 Mrd. Franken abgeschlossen. Dies führte dazu, dass die Ausschüttungsreserven für das Jahr 2022 neu minus 39,5 Mrd. Franken betragen. Im Jahr 2023 blieb eine Ausschüttung aus. Im ersten Halbjahr 2023 wies die SNB einen Gewinn von 13,7 Mrd. Franken aus. Sie müsste im zweiten Halbjahr 2023 einen Gewinn von rund 35 Mrd. Franken erzielen, damit es im 2024 wieder eine (minimale) Ausschüttung geben würde. Angesichts des hohen Fehlbetrags in der Ausschüttungsreserve erscheint es unwahrscheinlich, dass die SNB im Jahr 2024 eine Gewinnablieferung wird vornehmen können.

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass es im Jahr 2024 keine Ausschüttung geben wird. Im Jahr 2025 wird mit einer minimalen Ausschüttung von 1 Mrd. Franken und in den Jahren 2026 und 2027 mit einer Ausschüttung von 2 Mrd. Franken gerechnet. Für den Kanton Uri wären dies Erträge bis 5,7 Mio. Franken.

in Mio. Franken	R 2022	R 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Anteil Ertrag Nationalbank</b>	<b>17.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>2.9</b>	<b>5.7</b>	<b>5.7</b>

## 5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2024 und in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 27,2 Mio. Franken und 27,6 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge beruhen auf den Angaben des Bundes<sup>3</sup> und setzen sich wie folgt zusammen:

<sup>3</sup> Ob und wie die Auswirkungen der E-Mobilität berücksichtigt wurden, ist nicht bekannt.

in Mio. Franken	Ref.	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Mineralölsteuerertrag	a)	6.1	6.1	6.0	5.8	5.8	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.6	3.5	3.6	3.8	3.7
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.9	4.9	4.8	4.9	5.1	5.0
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.8	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
<b>Total</b>		<b>27.6</b>	<b>27.6</b>	<b>27.2</b>	<b>27.2</b>	<b>27.6</b>	<b>27.3</b>

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

## 6. Kantonale Finanzpolitik

### 6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

## 6.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2022: 250 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

### Artikel 2 Defizitbeschränkung

<sup>1</sup> Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

<sup>2</sup> Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2024 und in den Planjahren 2025 und 2027 wird diese Defizitbeschränkung **nicht** eingehalten.

### Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2024 bis 2027

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	250	241	225	208	193	182
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			-20.7	-42.9	-60.2	-62.4
	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b>				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	16.4	-8.9	-16.3	-17.1	-15.2	-10.4
	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b>				ja	ja	ja	nein
3	<b>Verbesserungsmassnahmen nötig?</b> <b>Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.</b>				ja: 4.3	ja: 4.8	ja: 2.6	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				106	106	104	100
5	<b>Senkung des Steuerfusses?</b>				nein	nein	nein	nein

\* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

Für diesen Fall sieht Artikel 3 vor, dass der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorschlägt, mit denen der Fehlbetrag kompensiert werden kann.

### **Artikel 3      Verbesserungsmaßnahmen**

<sup>1</sup> Werden im Budgetvorschlag die Vorgaben nach Artikel 2 nicht eingehalten, so hat der Regierungsrat dem Landrat zusammen mit dem Budget Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen, mit denen der Fehlbetrag zum Erreichen dieser Vorgaben kompensiert werden kann. Dabei kann die Wirkung der Massnahmen abhängig von der Rechtsgrundlage verzögert eintreten.

<sup>2</sup> In Vorjahren beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen werden in ihrer Wirkung angerechnet.

<sup>3</sup> Der Landrat kann vom Regierungsrat vorgeschlagene Verbesserungsmaßnahmen mit einfacher Mehrheit ablehnen.

<sup>4</sup> Eine Steuerfussanpassung ist keine erlaubte Massnahme im Sinne von Absatz 1.

Mit folgenden Massnahmen will der Regierungsrat längerfristig die Rechnung jährlich um 5,5 Mio. Franken entlasten:

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Wirkung</b>
1	Personalaufwand	Reduzieren des Teuerungsausgleichs für das Jahr 2024	0.69
2	Verrechnung z.G. Spezialfonds und -finanzierungen	Verzicht auf Verzinsung im Jahr 2024	0.58
3	Einkommenssteuer natürliche Personen	Senkung des max. Abzugs für Arbeitsweg auf CHF 12'000 p.a.	0.07
4	Strassenverkehrssteuer	Erhöhung der Strassenverkehrssteuer um 10%	1.10
5	Tarifordnung	moderate Tarif- und Gebührenanpassungen in versch. Direktionen	0.31
<b>Total Kanton</b>			<b>2.75</b>
<b>Solidarbeitrag der Gemeinden</b>			<b>2.75</b>
<b>Total Massnahmenpaket</b>			<b>5.50</b>

### **6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss**

Trotz der hohen Defizite und des hohen Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Investitionsprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet; dies hatte der Regierungsrat bereits bei den Budgetvorgaben festgehalten. Wegen des notwendig gewordenen Spar- und Massnahmenpaket wäre eine Steuerfusserhöhung als Massnahme zudem nicht erlaubt. Allfällige Steuererhöhungen bis 2027 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

### **6.4. Finanzpolitischer Ausblick**

Der Regierungsrat hat seit längerem und wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass – wie schon in zwei der drei letzten Rechnungsjahre – in Zukunft mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Die angespannte finanzielle Situation hat sich jetzt insbesondere durch den Ausfall der Gewinnablieferung der SNB akzentuiert. Der Regierungsrat stellt sich den Herausforderungen. Er hat



im Budget 2024 und in den darauf folgenden Finanzplanjahren zahlreiche Verbesserungen umgesetzt und schlägt dem Landrat zudem ein Spar- und Massnahmenpaket vor. Das Spar- und Massnahmenpaket belastet die Betroffenen spürbar; sie leisten aber einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines gesunden Kantonshaushalts. Die Finanzlage bleibt wegen der laufenden und anstehenden hohen Investitionen noch einige Zeit angespannt. Mit einem verstärkten Sparkurs, der Umsetzung des Spar- und Massnahmenpakets und dank steigender Steuererträge, höherer NFA-Ausgleichszahlungen und künftig wieder stattfindender Gewinnablieferungen der SNB kann das Defizit in den Planjahren unter Kontrolle gehalten werden. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss von rund 250 Mio. Franken, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, sind diese negativen Ergebnisse tragbar. Der Regierungsrat will längerfristig wieder ausgeglichene Budgets präsentieren. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri in den beiden Entwicklungsschwerpunkten im Unteren Reusstal und in Andermatt weiterhin realistische Chancen, damit mehr Arbeitsplätze und damit auch mehr Steuererträge in den Kanton Uri kommen.

Die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri sind heute gesund, es sind jedoch alle Seiten gefordert, damit das so bleibt.

### III Ergebnis Finanzplan 2024 - 2027

#### 7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

##### 7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Abw.	Ø Wachs-
							2024 zu 2027 in %	tum / Jahr 24 - 27 in %
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>411.3</b>	<b>430.2</b>	<b>439.6</b>	<b>440.2</b>	<b>444.4</b>	<b>445.8</b>	<b>1.4</b>	<b>0.5</b>
30 Personalaufwand	107.2	113.4	116.8	118.4	120.1	122.0	4.4	1.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58.7	66.0	57.6	55.9	55.7	54.8	-4.9	-1.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11.2	13.1	13.8	15.1	16.3	16.3	17.8	5.6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	3.0	1.1	1.3	1.8	1.7	1.6	28.3	8.7
36 Transferaufwand	201.4	207.0	220.4	219.4	220.9	221.5	0.5	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	29.8	29.6	29.6	29.6	29.6	29.6	0.0	0.0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>415.5</b>	<b>409.7</b>	<b>410.6</b>	<b>409.4</b>	<b>416.1</b>	<b>423.1</b>	<b>3.0</b>	<b>1.0</b>
40 Fiskalertrag	103.7	99.9	106.3	108.6	110.9	113.4	6.7	2.2
41 Regalien und Konzessionen	60.3	46.8	37.9	39.0	39.7	39.9	5.1	1.7
42 Entgelte	23.6	25.8	26.5	26.1	26.2	26.1	-1.3	-0.4
43 Verschiedene Erträge	0.8	0.7	0.6	0.5	0.4	0.4	-35.9	-13.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.6	6.1	6.0	1.3	1.2	1.3	-78.2	-39.8
46 Transferertrag	194.6	200.7	203.7	204.2	208.0	212.4	4.3	1.4
47 Durchlaufende Beiträge	29.8	29.6	29.6	29.6	29.6	29.6	0.0	0.0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4.2</b>	<b>-20.5</b>	<b>-28.9</b>	<b>-30.8</b>	<b>-28.3</b>	<b>-22.7</b>		
34 Finanzaufwand	0.9	1.4	3.6	4.5	5.1	5.9	61.0	17.2
44 Finanzertrag	13.2	12.9	16.3	18.1	18.2	18.2	11.7	3.8
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>12.2</b>	<b>11.6</b>	<b>12.6</b>	<b>13.6</b>	<b>13.1</b>	<b>12.3</b>	<b>-2.5</b>	<b>-0.8</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>16.4</b>	<b>-8.9</b>	<b>-16.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-15.2</b>	<b>-10.4</b>		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>		
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>16.4</b>	<b>-8.9</b>	<b>-16.3</b>	<b>-17.1</b>	<b>-15.2</b>	<b>-10.4</b>		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2024 bis 2027 um 6,3 Mio. Franken (+1,4 %) zu. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 5,2 Mio. Franken (+4,4 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist v.a. teuerungsbedingt; im Übrigen ist die Veränderung im Personalaufwand mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3) abgestimmt. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** nimmt um rund 2,8 Mio. Franken (-4,9 %) ab. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen von 2024 bis 2027 um 2,5 Mio. Franken (+17,8 %). Die hohen Nettoinvestitionen führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** nehmen um rund 0,4 Mio. Franken zu (+28,3 %) und der **Transferaufwand (36)** nimmt von 2024 bis 2027 um 1,1 Mio. Franken zu (+0,5 %). Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2024	P 2027	Zunahme
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	3.4	4.2	0.8
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16.5	17.1	0.6
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	3.5	4.0	0.5
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1.3	1.8	0.5
2415.3613.01	Abgeltung Verwaltungskosten Prämienverbilligung	0.0	0.3	0.3
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	13.8	14.1	0.3
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.2	2.5	0.3
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	2.4	2.6	0.2

Konto	Bezeichnung	B 2024	P 2027	Rückgang
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	2.5	0.0	-2.5
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	3.7	3.2	-0.5
2410.3613.01	Abgeltung Verwaltungskosten EL zur AHV/IV	1.0	0.5	-0.5
2210.3636.04	Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten	0.2	0.1	-0.1
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	0.1	0.0	-0.1
2405.3636.13	Anschubfinanzierung Wäscherei SBU	0.4	0.3	-0.1
2530.3632.01	Orts- und Zonenplanungen, Beiträge an Gemeinden	0.2	0.1	-0.1

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2024 bis 2027 um 12,5 Mio. Franken (+3,0 %) zu. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 7,1 Mio. Franken (+6,7 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Konzessionen (41)** nehmen um 1,9 Mio. Franken (+5,1 %) zu. **Die Entgelte (42)** nehmen ab um 0,3 Mio. Franken (-1,3 %). **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,2 Mio. Franken zurück (-35,9 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen ab um 4,7 Mio. Franken (-78,2 %). Der **Transferertrag (46)** nimmt um 8,7 Mio. Franken (+4,3 %) zu. Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferertrag betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2024	P 2027	Zunahme
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	56.5	64.3	7.8
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	5.2	6.5	1.3
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	11.9	12.9	1.0
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	7.0	7.4	0.4
2358.4620.30	Lastenausgleich, geografisch- topografischer vom Bund	12.2	12.5	0.3
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	21.9	22.2	0.3

Konto	Bezeichnung	B 2024	P 2027	Rückgang
2358.4620.93	Ergänzungsbeitrag	1.4	0.0	-1.4
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	5.1	4.1	-1.0
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	0.9	0.0	-0.9
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	6.0	5.6	-0.4
2121.4614.01	Rückerstattung Gewässerunterhalt	0.4	0.3	-0.1

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2024 bis 2027 um rund 2,2 Mio. (+61,0 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3.) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf ist v.a. eine Folge der hohen Nettoinvestitionen und der Defizite.

Der **Finanzertrag (44)** nimmt um 1,9 Mio. Franken (+11,7 %) zu, v.a. wegen der Nutzungsgebühr für das neue KSU und die Nebenbauten; ansonsten wird mit konstanten Zinserträgen sowie konstanten Erträgen aus Beteiligungen und aus Mieten und Pachtzinsen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen), die gemäss FHV seit 2019 nicht mehr zulässig sind.

Die stärkere Zunahme der **Erträge** von 2024 bis 2027 vermag den Anstieg im Aufwand zu kompensieren, wodurch sich das Gesamtergebnis von 2024 bis 2027 um 5,9 Mio. Franken verbessert.

## 7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Abw.	Ø Wachs-
							2024 zu	tum / Jahr
							2027 in %	24 - 27 in %
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>76.0</b>	<b>89.8</b>	<b>116.4</b>	<b>111.2</b>	<b>129.8</b>	<b>103.7</b>	<b>-11.0</b>	<b>-3.8</b>
50 Sachanlagen	58.6	73.3	101.6	89.5	112.9	90.8	-10.6	-3.7
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	1.2	2.2	1.8	1.4	1.0	1.1	-38.9	-15.2
54 Darlehen	6.1	3.8	2.5	2.5	2.5	2.5	0.9	0.3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	7.6	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.2	8.8	9.1	8.7	11.9	7.8	-14.0	-4.9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	1.7	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>31.7</b>	<b>38.2</b>	<b>61.7</b>	<b>76.2</b>	<b>100.3</b>	<b>76.9</b>	<b>24.6</b>	<b>7.6</b>
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	22.3	32.4	57.6	72.1	96.2	72.7	26.3	8.1
64 Darlehen	6.4	3.9	2.5	2.6	2.6	2.6	0.9	0.3
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	1.7	1.5	1.5	1.5	1.5	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>44.3</b>	<b>51.6</b>	<b>54.8</b>	<b>35.0</b>	<b>29.5</b>	<b>26.8</b>	<b>-51.0</b>	<b>-21.2</b>

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2024 bis 2027 insgesamt 9,9 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP und IK-Darlehen (7,0 Mio. Franken) ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beitrag an die Sanierung des Theater Uri und Beiträge an Sportinfrastrukturen enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Beiträge vom Bund, Korporation und Dritten für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte, Beiträge vom Bund und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren sowie Beiträge für Revitalisierungsprojekte.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

### 7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Total</b>	<b>44.3</b>	<b>51.6</b>	<b>54.8</b>	<b>35.0</b>	<b>29.5</b>	<b>26.8</b>
Kantonsstrassen	14.0	19.8	19.3	16.5	16.1	15.3
Nationalstrassen	0.3	0.3	1.1	1.6	2.3	1.8
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.6	0.6	0.6	0.6	0.4	0.4
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.3	0.8	1.5	0.7	1.3	1.0
Beteiligungen Kraftwerke			3.7	4.1		
Hochwasserschutz	2.6	2.2	1.1	2.0	1.8	1.5
Hochbauten (Gebäude)	4.6	10.5	6.7	0.6	-2.3	1.0
Um/Neubau Kantonsspital	17.3	10.0	14.2	1.7	0.2	
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.2	0.4	0.4	1.2	1.8	0.3
Beiträge an Sportinfrastrukturen	0.1	0.2	0.2	0.2	2.5	0.2
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.6	1.5	1.2	0.7	0.4	0.5
Fischereifonds	-0.1	0.5	0.8	0.1	0.1	0.1
Spez.finanz. Seeschüttung	-0.8					
Geoinformation	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Raumplanung	-0.02	-0.02	0.1	0.8	0.4	0.4
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	1.3	0.8				
Chemiewehr Fahrzeuge, Geräte				0.8	0.8	0.8
Forst	1.3	1.7	1.6	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	-0.2	-0.5	-0.5	-0.5	-0.5
Landwirtschaft (Beiträge)	1.1	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	0.2	0.5	0.5	0.5	0.5
Diverse Positionen	0.6	0.5	0.3	0.2	0.2	0.1

## 8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

### a) zur Bilanz:

- Flüssige Mittel werden in der Planbilanz abgebaut, um die Aufnahme verzinslicher Schulden nicht noch stärker ansteigen zu lassen.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens (108) bleiben praktisch unverändert.
- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2022 bis 2027 (von total rund Fr. 170 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 6 Mio.). Darlehen für den Schwimmbadfonds (144) nehmen in der Summe um rund Fr. 2 Mio. ab (Amortisationen). Beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 166 Mio.) handelt es sich um verzinsliche Darlehen zur Finanzierung der anstehenden Investitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) im Verwaltungsvermögen u.a. bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 90 Mio. und den Investitionsbeiträgen (146) mit Fr. 13 Mio.
- Die Veränderung bei den Beteiligungen (Fr. 8 Mio.) betreffen Wasserkraftwerke

### b) zur Geldflussrechnung:

- Aus der operativen Tätigkeit (Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen, Rückstellungen etc.) können über den Zeitraum 2022 bis 2027 lediglich Mittel in der Summe von rund Fr. 23 Mio. generiert werden.
- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Der hohe Kapitalbedarf zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zeigt sich in der Geldflussrechnung unter «Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen».
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2022 bis 2027 ergibt sich ein Anstieg von Fr. 203 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fälligkeit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffolgenden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapital ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 12 Mio., der in den Jahren 2022 bis 2027 abgebildet ist.

## 8.1. Planbilanz

<b>Bilanz</b>							
<b>in Mio. Franken</b>		<b>R 2022</b>	<b>B 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>P 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>625.7</b>	<b>669.5</b>	<b>691.2</b>	<b>693.8</b>	<b>703.9</b>	<b>713.6</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>168.7</b>	<b>174.1</b>	<b>156.5</b>	<b>141.1</b>	<b>140.1</b>	<b>141.4</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	33.5	40.0	22.5	7.2	6.4	7.9
101	Forderungen	83.4	83.4	83.4	83.4	83.4	83.4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.4	16.4	16.4	16.4	16.4	16.4
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
107	Finanzanlagen	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3	9.3
108	Sachanlagen FV	24.1	23.0	23.0	22.9	22.7	22.4
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>457.0</b>	<b>495.4</b>	<b>534.6</b>	<b>552.7</b>	<b>563.8</b>	<b>572.3</b>
140	Sachanlagen VV	290.3	323.5	359.9	367.7	373.5	380.3
142	Immaterielle Anlagen	2.0	2.6	3.0	3.1	2.8	3.0
144	Darlehen	70.6	72.6	73.0	73.4	73.8	74.2
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	55.9	55.9	55.9	63.6	63.6	63.6
146	Investitionsbeiträge	38.1	40.8	42.8	45.0	50.1	51.2
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>625.7</b>	<b>669.5</b>	<b>691.2</b>	<b>693.8</b>	<b>703.9</b>	<b>713.6</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>337.3</b>	<b>398.2</b>	<b>442.0</b>	<b>462.5</b>	<b>488.5</b>	<b>509.5</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4	56.4
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	34.7	40.7	44.2	38.7	33.7	38.7
204	Passive Rechnungsabgrenzung	30.6	30.6	30.6	30.6	30.6	30.6
205	Kurzfristige Rückstellungen	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	193.4	248.3	288.1	313.6	344.1	359.6
208	Langfristige Rückstellungen	12.1	12.1	12.1	12.1	12.1	12.1
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.9	4.0	4.5	5.0	5.5	6.0
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>288.5</b>	<b>271.3</b>	<b>249.1</b>	<b>231.3</b>	<b>215.4</b>	<b>204.1</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	21.0	15.8	13.6	13.9	14.2	14.4
291	Fonds	17.2	14.1	10.4	9.5	8.5	7.5
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	250.3	241.4	225.1	207.9	192.7	182.2



## 8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach operativer Tätigkeit, Investitions-/Anlagentätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

### Geldflussrechnung

in Mio. Franken




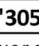
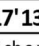
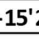




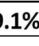
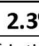
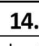




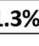
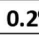
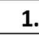

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
<b>Operative Tätigkeit</b>						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	16.4	-8.9	-16.3	-17.1	-15.2	-10.4
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	2.5	7.0	10.7	17.3	18.7	18.5
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>18.9</b>	<b>-1.9</b>	<b>-5.6</b>	<b>0.1</b>	<b>3.5</b>	<b>8.1</b>
<b>Investitions- und Anlagentätigkeit</b>						
Ausgaben Investitionsrechnung	-76.0	-89.8	-116.4	-111.2	-129.8	-103.7
Einnahmen Investitionsrechnung	31.7	38.2	61.7	76.2	100.3	76.9
Darlehen Bund (durchlaufend)	2.1	-2.2	-1.0	-0.9	-1.0	-0.9
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-42.3</b>	<b>-53.8</b>	<b>-55.7</b>	<b>-36.0</b>	<b>-30.4</b>	<b>-27.8</b>
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	2.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	-0.2	1.2	0.0	0.1	0.2	0.3
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>1.8</b>	<b>1.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-40.5</b>	<b>-52.7</b>	<b>-55.7</b>	<b>-35.9</b>	<b>-30.2</b>	<b>-27.5</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Darlehen Bund (durchlaufend)	-2.1	2.2	1.0	0.9	1.0	0.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17.8	6.0	3.5	-5.5	-5.0	5.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19.1	52.8	39.3	25.0	30.0	15.0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>34.8</b>	<b>61.1</b>	<b>43.8</b>	<b>20.4</b>	<b>26.0</b>	<b>20.9</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>13.3</b>	<b>6.5</b>	<b>-17.5</b>	<b>-15.3</b>	<b>-0.8</b>	<b>1.5</b>
<b>Liquiditätsnachweis:</b>						
Flüssige Mittel 01.01.	20.3	33.5	40.0	22.5	7.2	6.4
Flüssige Mittel 31.12.	33.5	40.0	22.5	7.2	6.4	7.9
<b>Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)</b>	<b>13.3</b>	<b>6.5</b>	<b>-17.5</b>	<b>-15.3</b>	<b>-0.8</b>	<b>1.5</b>

## 9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2








Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

### Finanzkennzahlen








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht








	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b> (in TFr.)	 16'436	 -8'919	 -16'305	 -17'139	 -15'248	 -10'428	 -8'601
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	 68.8%	 2.4%	 -9.1%	 2.3%	 14.0%	 32.4%	 16.7%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 7.7%	 0.3%	 -1.3%	 0.2%	 1.0%	 2.1%	 1.7%
Richtwerte	> 20 %	gut					
	10 % - 20 %	mittel					
	< 10 %	schlecht					
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	16.7%	18.6%	22.5%	21.7%	24.3%	20.3%	20.8%
Richtwerte	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit					
	10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit					
	20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit					
	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit					
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
<b>Nettoschuld I (TFr.)</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	168'554	224'128	285'512	321'394	348'391	368'146	286'021
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Nettoschuld I in Fr. je Einwohner</b>	 4'517	 6'006	 7'651	 8'613	 9'336	 9'865	 7'665
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						








	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Nettoschuld II (TFr.)</b>	41'998	95'583	156'559	184'440	211'042	230'412	153'339
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						








	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen</b>	 31.1%	 72.8%	 117.4%	 140.4%	 160.2%	 171.5%	 115.4%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	 162.5%	 224.2%	 268.6%	 296.0%	 314.2%	 324.7%	 267.0%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	 71.4%	 87.9%	 97.9%	 102.7%	 107.3%	 110.5%	 96.4%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100 % - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.2%	 0.8%	 1.0%	 1.1%	 1.3%	 0.8%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.5%	 4.1%	 4.8%	 5.4%	 5.8%	 6.0%	 4.9%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den <b>Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)</b> belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. <b>Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.</b>						